

Der Senator für Inneres und für Sport

04.09.2023

S 11

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023

„Bürgerservicecenter ohne Bürgerservice“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wie stellen sich die Bearbeitungszeiten für Führerscheinverlängerungen im Bereich der Lastkraftwagen u.ä. beim Bürgerservicecenter in Bremen aktuell und im Vergleich mit den letzten zwei Jahren dar?

Wie viele Mitarbeiter (in VZÄ) sind derzeit und im Vergleich zu den letzten zwei Jahren im Bürgerservicecenter und in der Führerscheinstelle beschäftigt und wie bewertet der Senat die personelle Ausstattung des Bürgerservicecenters im Allgemeinen und der Führerscheinstelle im Besonderen?

Wann und wie wird der Senat nachhaltig Abhilfe schaffen, damit alle Serviceleistungen beim Bürgerservicecenter zeitnah und digital bearbeitet werden können?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Eine genaue statistische Auswertungsmöglichkeit ist mit dem eingesetzten Terminmanagement nicht möglich. In dem benannten Zeitraum betrug der Vorlauf auf Grundlage des Erfahrungswertes des zuständigen Referats und einer stichprobenartigen Auswertung zweieinhalb bis dreieinhalb Monate.

Damit den Antragsteller:innen keine Nachteile entstehen, erhalten diese für die Übergangszeit, das heißt bis zur Zusendung des neuen Führerscheines am Tag der Antragstellung, entweder einen vorläufigen Führerschein oder der vorhandene Führerschein wird mit einer dreimonatigen Befristung versehen, sofern hier die Fahrerlaubnis noch nicht abgelaufen ist.

Zu Frage 2:

Zum 1. Juli 2021 waren im BürgerServiceCenter 115,84 und in der Führerscheinstelle 24,37 Vollzeitäquivalente (VZÄ) beschäftigt. Zum gleichen Stichtag verringerten sich aufgrund von üblichen Schwankungen von Fluktuation und Nachbesetzung die Beschäftigtenzahlen im Jahre 2022 im BürgerServiceCenter auf 111,83 VZÄ und in der Führerscheinstelle auf 23,37 VZÄ. Zum 1. Juli dieses Jahres arbeiteten im BürgerServiceCenter 119,74 und in der Führerscheinstelle 17,45 VZÄ.

Aktuell sind 12 vakante Stellen in der Nachbesetzung, 3 davon in der Führerscheinstelle. Darüber hinaus beginnt das vom Senat bewilligte zusätzliche Personal sukzessive bis zum 01.09.2023. Zur Unterstützung der Sachbearbeiter:innen ist aktuell eine studentische Hilfskraft in der Führerscheinstelle sowie sind rund 15 Werkstudierende und 4 Polizeikommissaranwärter:innen auf 520-Euro-Basis im Bürgerservice eingesetzt.

Die zeitweisen personellen Vakanzen in der Führerscheinstelle sind bzw. werden zeitnah behoben. Zusammen mit den eingeleiteten Fortschritten im Bereich der Digitalisierung sowie weiterer eingeführter Maßnahmen wird es zu einer deutlichen Verbesserung im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Terminen kommen.

Zu Frage 3:

Auch durch die Einstellung der zusätzlichen Mitarbeiter:innen ist schon im Laufe dieses September mit einer deutlichen Verbesserung der Situation sowohl im Bürgerservice als auch in der Führerscheinstelle zu rechnen. Geplant ist hier einen Vorlauf von vier bis sechs Wochen zu erreichen. Weitere Maßnahmen, wie die Straffung von Terminen, wurden zugunsten zusätzlicher Termine initiiert.

Zur Digitalisierung wird die Führerscheinstelle die in Hessen in der Entwicklung befindliche digitale Antragsstellung nachnutzen. Aktuell steht die Erprobung des digitalen Führerscheinstantrages kurz vor der Umsetzung.

Bereits jetzt ist es für Privatpersonen möglich, fast alle Fahrzeuge online zuzulassen. Das Dienstleistungsangebot wird zum 01.09.2023 noch einmal erweitert. Um die Nutzung des digitalen Angebotes attraktiver zu gestalten, werden die Gebühren für die digitalen Angebote günstiger gestaltet als im Rahmen einer persönlichen Vorsprache.

Für die Beantragung von Führungszeugnissen steht bereits jetzt eine vollständige Online-Lösung über das zuständige Bundesamt für Justiz zur Verfügung. Dieses digitale Angebot wird vom Bürgeramt aktiv beworben, alle Bürger:innen können dieses Angebot grundsätzlich nutzen, weil der aktuelle elektronische Personalausweis dies ermöglicht.

Im Bereich des Meldewesens steht die Umsetzung der elektronischen Wohnsitzanmeldung unmittelbar bevor. Weiterhin ist geplant, auch die Meldebescheinigung und Melderegisterauskünfte für Bürger:innen digital abzuwickeln. Die Voraussetzungen hierfür werden gerade geschaffen.

Mittelfristig sind weitere digitale Angebote wie zum Beispiel für Verpflichtungserklärungen und für Fischereiangelegenheiten vorgesehen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 04.09.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.